

# Unfall wegen "losen" Reifen nach Reifenwechsel

Beitrag von „MTK Panzer“ vom 7. März 2007 um 12:12

[Zitat von Olaf](#)

Naja, das spielt allenfalls für den zivilrechtlichen Schaden bei der Mitschuld eine Rolle. Dieser monetäre Ersatz für Sach- und Personenschaden muss - solange keine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz im Spiel ist und die Reparatur im Rahmen der normalen Arbeit ausgeführt wurde (also nicht nach der Arbeit für einen Kumpel noch die Reifen gewechselt) - der Arbeitgeber tragen (Stichwort innerbetr. Schadensausgleich)

**Nichtsdestotrotz gelten diese Grundsätze nicht im Strafrecht. Da ein Personenschaden entstanden ist, steht hier fahrlässige Körperverletzung im Raum. Diese Verantwortung kann er auch nicht auf den Arbeitgeber abwälzen.**

Gruß

Olaf

Alles anzeigen

Richtig, doch auch hier muß die Grenze der Fahrlässigkeit ermittelt werden; und auch, ob der Geschädigte genug dazu beigetragen hat, den Umstand zu verhindern ( Stichwort Nachkontrolle )